

Lfd. Nr. 3 - 15

**Haushaltsantrag zum Haushalt 2017**

<b>Antragsteller/in</b>	FDP/FW-Fraktion	
<b>Antrag / Betreff</b>	<p>Der Kreistag beschließt,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Kreisverwaltung berichtet,             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) wie viele Anträge zur Errichtung von genehmigungspflichtigen Fotovoltaikanlagen durch Unternehmen und Privatpersonen aktuell vorliegen und wie die Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren ist.</li> <li>b) auf welchen der im Besitz des Rems-Murr-Kreises befindlichen Flächen zusätzliche großflächige Fotovoltaikanlagen möglich sind, ob und welche Pläne es dafür gibt</li> <li>c) auf welchen Dächern kreiseigener Gebäude Fotovoltaikanlagen möglich aber noch nicht installiert sind.</li> <li>d) ob es möglich wäre, über ein Investitionspaket Fotovoltaik, die für die Investition in die unter c) genannten Fotovoltaikanlagen notwendigen Mittel so bereitzustellen, dass sich die Investition selber trägt.</li> </ol> </li> <li>2. Die Kreisverwaltung organisiert im ersten Quartal 2017 einen Fotovoltaik-Gipfel Rems-Murr-Kreis, auf dem Vertreter des Kreises, der Energieagentur Rems-Murr, der IHK und der Kreishandwerkerschaft plus aller anderen relevanten Akteure einen „Aktionsplan Fotovoltaik“ erarbeiten. Ziel des Aktionsplans soll es sein, zu einen die Umsetzung der unter Ziffer 1 genannten Punkte zu unterstützen. Zum anderen soll er dafür sorgen, dass die Installation von Fotovoltaikanlagen auf privaten Dächern über eine Informations- und Werbekampagne verstärkt wird. Soweit dafür im Haushaltplan 2017 Mittel bereitgestellt werden müssen, sind diese durch die Verwaltung zu beziffern und dem Antrag als Ergänzung in der Stellungnahme der Verwaltung beizufügen.</li> <li>3. Die Kreisverwaltung klärt mit Land oder Bund, ob eine fotovoltaische Nutzung von Lärmschutzwänden entlang der in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Bundesstraßen oder Fotovoltaikanlagen bei anderen Liegenschaften des Landes oder des Bundes im Rems-Murr-Kreis wirtschaftlich sinnvoll und rechtlich möglich sind. Gegebenenfalls ist dabei auch zu klären, ob der Kreis diese Nutzung übernehmen kann.</li> </ol>	
<b>Art des Antrags</b>	<input type="checkbox"/> Finanzwirksamer Antrag	<input type="checkbox"/> <u>Nicht</u> -finanzwirksamer Antrag
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> Erhöhung <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Reduzierung</span> im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Finanzhaushalt</span> <input type="checkbox"/> Ertrag <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Einzahlung</span> <input type="checkbox"/> Aufwand <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Auszahlung</span>  um _____ €	

<b>Deckungsvorschlag</b> (bei Aufwands- / Auszahlungserhöhung)	
<b>Laufzeit des Antrags</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2017 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
<b>Hintergründe / Begründung</b>	<p>Der Bericht zum Stand der erneuerbaren Energieerzeugung im Rems-Murr-Kreis am 24.10.2016 hat klar gezeigt, dass eine Energiewende im Rems-Murr-Kreis nur durch Einsatz der umwelt- und naturschonenden Fotovoltaik möglich ist, während industrielle Windräder keine ausreichende Akzeptanz bei den Menschen finden. Nicht nur der Schutz von Natur und Umwelt, sondern auch die physikalischen Gegebenheiten sprechen eine klare Sprache. So liegt der Energieertrag nach der Feststellung des Ifas in der Anlage zum vorgenannten Bericht bei Fotovoltaikanlagen 100 bis 200 kWh pro Quadratmeter, während ein Windrad nur die Hälfte schafft. Oder präzise ausgedrückt die doppelte Fläche braucht, wobei bei deren Bereitstellung einen massiven Eingriff in Natur und Landschaftsbild darstellt. Fotovoltaik kann dagegen schonend eingesetzt werden. Das Ifas empfiehlt: „Um den Ausbau im Bereich Solar weiter voran zu treiben, sollte in erster Linie der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf privaten Dachflächen forciert werden. Dabei spielen Themen wie Eigenstromnutzung und Energiespeicher eine große Rolle. Im Einzelfall kann auch die Nutzung von PV auf Dachflächen von GHD &amp; Industrie interessant sein, je nach Höhe des aktuellen Strompreises (Eigenstromnutzung) oder weiteren Vorteilen, wie z. B. Vermeidung von Lastspitzen etc. Dies ist jedoch im Einzelfall zu prüfen. Darüber hinaus ist die Nutzung der verfügbaren Freiflächenpotenziale im Bereich der solaren Stromerzeugung unabdingbar.“ Der Antrag soll dafür schnell die Voraussetzungen zu schaffen. Laut Energieatlas Baden-Württemberg existieren im Rems-Murr-Kreis derzeit nur drei private Windparks in Leutenbach, Oppenweiler und auf der Deponie Lichte (Stand 2013). Bei den privaten Dächern liegen fast alle in den beiden Eignungsklassen „Sehr gut“ und „gut“ wie der Energieatlas ausweist. (siehe Bild unten).</p>
Datum, Unterschrift 10.11.2016 	

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	<p><u>zu Ziffer 1a)</u></p> <p>Das Landratsamt hat keinen vollständigen Überblick über Anträge zur Errichtung von genehmigungspflichtigen Fotovoltaikanlagen im gesamten Kreisgebiet, da die Baurechtsbehörden von Fellbach, Waiblingen, Weinstadt, Korb, Schorndorf und dem Gemeindeverwaltungsverband Winnenden mit Schwaikheim und Leutenbach sowie der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Backnang mit den Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Burgstetten, Kirchberg an der Murr, Oppenweiler und Weissach im Tal, selbstständig sind. Es wäre dem Baurechtsamt im Landratsamt lediglich möglich, eine Aussage für das übrige Kreisgebiet zu treffen. Da zudem die wenigsten Fotovoltaikanlagen genehmigungspflichtig sind, beispielsweise aufgrund des Denkmalschutzes oder gebäudeunabhängige Anlagen ab 3m Höhe und 9m Länge, wäre die Aussagekraft der Erhebung weiter eingeschränkt. Die Auswertung ist zeitintensiv. <b>Die Verwaltung schlägt deshalb vor, von einer Erhebung in der vorgeschlagenen Form abzusehen.</b></p> <p><u>zu Ziffer 1b-d)</u></p> <p>Aus der letzten Bestandsaufnahme in DS 2014-112-UVA01.12. (Maßnahmenkatalog in der Anlage, Seite 33f) geht hervor, dass der Rems-Murr-Kreis und vor allem seine Beteiligungsgesellschaften bereits zahlreiche Photovoltaikanlagen betreiben. <b>Gemeinsam prüfen Landratsamt, RMIM, Kreisbau, AWG und Kliniken bereits erneut, ob vor dem Hintergrund eines möglichen „Investitionsprogramm Fotovoltaik“ weiteres Potenzial in der Fläche sowie an Gebäuden besteht und wirtschaftlich genutzt werden kann.</b> Mit konkreten Ergebnissen ist im 2. Quartal 2017 zu rechnen. Die Verwaltung wird hierüber berichten.</p> <p><u>zu Ziffer 2)</u></p> <p><b>Die Kreisverwaltung plant für 2017 die Durchführung eines Fotovoltaik-Gipfels für den Rems-Murr-Kreis.</b> Auch die Themen Stromspeicher, Eigenstromnutzung und die regionale Wertschöpfung werden hier von Bedeutung sein.</p> <p><b>Eine Informations- und Werbekampagne zur Installation von Fotovoltaikanlagen wird konzipiert und eine Umsetzung in den Jahren 2017 und 2018 angestrebt.</b> Der Schwerpunkt wird jeweils in den sonnigeren Sommermonate liegen.</p> <p>Parallel werden im 2. Quartal 2017 plangemäß die Endergebnisse zur neuen, kreisweiten CO<sub>2</sub>-Bilanz 2015 vorliegen, die in Ergänzung zum Bericht zur erneuerbaren Stromerzeugung aus dem UVA 24.10.2016 (DS 2016-113-UVA24.10., Anlage 3) auch über die Themen erneuerbare Wärme, Energieeffizienz und Verkehr informieren werden. Es ist aktuell noch offen, ob sich aus der vollständigen CO<sub>2</sub>-Bilanz weiterer Handlungsbedarf für den Klimaschutz ergeben wird.</p> <p><b>Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Informationskampagne Fotovoltaik sowie des o.g. Handlungsbedarfs in Reaktion auf die vollständige CO<sub>2</sub>-Bilanz 2015 schlägt die Verwaltung die Übertragung und Umwidmung von Restmitteln i.H.v. 43.000 Euro aus dem Handlungsprogramm „Klimaschutz plus 2013-2015“ vor.</b> Die Mittel stammen aus dem Projekt „KP 12 Ausbau Energieberatung Wärme und Strom sowie pädagogische Projekte“ der Energieagentur. <b>Die Verwaltung sagt auch weiterhin einen sparsamen Umgang mit den bereitgestellten Mitteln zu.</b></p> <p><u>Zu Ziffer 3)</u></p> <p><b>Die Kreisverwaltung nimmt entsprechend mit den zuständigen Stellen bei Land und Bund Kontakt auf.</b> Es wird darauf hingewiesen, dass die</p>
-------------------------------------	---

	Maßnahmenumsetzung ausdrücklich nicht im Aufgabenbereich des Landkreises liegt und insbesondere die fotovoltaische Nutzung von Lärmschutzwänden rechtlich seitens des Straßenbauamtes als problematisch eingestuft wird.
<b>Beschluss-empfehlung</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Verwaltung arbeitet den Antrag wie dargelegt ab.</li><li>2. Zur Durchführung einer „Informationskampagne Fotovoltaik“ sowie weiterer Maßnahmen in Reaktion auf die kreisweite CO<sub>2</sub>-Bilanz 2015 werden Mittel aus dem „Klimaschutz-plus 2013-2015“-Programm i.H.v. 43.000 Euro umgewidmet.</li></ol>